

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter – Potenziale und Gelingensbedingungen teilhabeorientierter Ausbaustrategien auf der kommunalen Ebene

Projekt (Dezember 2023 bis September 2026)

Fachbeirat Offener Ganzttag, Stadt Duisburg

Duisburg, 29. August 2024

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey / Iris Niding

Agenda

1

Der Rechtsanspruch auf Ganzttag im Grundschulalter:
Potenziale und Risiken für Bildung und Teilhabe

2

Die Offene Ganzttagsschule: Ausgangslage und Entwicklungen
in Nordrhein-Westfalen

3

Das Projekt „Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im
Grundschulalter – Potenziale und Gelingensbedingungen
teilhabeorientierter Ausbaustrategien auf der kommunalen
Ebene“ in Duisburg



1 Der Rechtsanspruch auf Ganzttag im Grundschulalter: Potenziale und Risiken für Bildung und Teilhabe

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021

§ 24 Absatz 4 SGB VIII:

- Ein Kind, das im **Schuljahr 2026/2027** oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat **ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe** einen **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung**. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von **acht Stunden täglich**. [*bisher nur: „bedarfsorientiertes Angebot“, neu: subjektiver Rechtsanspruch, analog zu Kindergartenalter und U3*]
- Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des **Unterrichts** sowie der Angebote der **Ganztagsgrundschulen**, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als **erfüllt**. [*Umsetzung über Angebote im Schulsystem möglich, auch durch Offene Ganztagschule*]
- Landesrecht kann eine **Schließzeit** der Einrichtung im **Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien** regeln. [*ca. 8 Wochen Ferienangebote pro Jahr erforderlich*]
- **Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus** ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. (...) [*zeitlich erweiterte Angebote der Jugendhilfe, bspw. Frühbetreuung*]

- **(Offene) Ganztagschulen** können den Rechtsanspruch erfüllen, werden dadurch aber nicht zu Einrichtungen der Jugendhilfe und **unterliegen somit nicht den Vorgaben des SGB VIII**
 - Kein Fachkräftegebot, Betriebserlaubnispflicht usw.
- Maßgeblich für die **Gestaltung und Finanzierung** von (offenen) Ganztagschulen sind vielmehr **Regelungen des jeweiligen Bundeslandes** (Kulturhoheit der Länder).
 - NRW: Erfüllung des Rechtsanspruchs durch **Offene Ganztagschule (OGS)** (§ 4 Abs. 5 KiBiz, § 9 SchulG, Grundlagen-/Zuwendungserlass) – (Nachmittags-)Angebote an Schulen durch **außerschulische Kooperationspartner** (freie Träger der Jugendhilfe, Fördervereine, kommunale Trägerschaft)
- Der **subjektive Anspruch** der Kinder richtet sich jedoch nach dem **SGB VIII**.
 - **Ganztagsförderung** (nicht „Ganztagsbetreuung“ und nicht „Ganztagsunterricht“) – Förderauftrag „Erziehung, Bildung und Betreuung“ gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII
 - **Jugendamt** (örtlicher Träger der Jugendhilfe) als **Adressat des Rechtsanspruchs**, in NRW **Umsetzung an Schule** (kommunaler Schulträger / Schulaufsicht)
 - **Elternbeiträge** sind **möglich**; Staffelung nach § 90 Abs. 3 SGB VIII; verbindliche Beitragsbefreiung für Familien mit Transferleistungen (inkl. Kinderzuschlag / Wohngeld) nach § 90 Abs. 4 SGB VIII

Bildungs- und sozialpolitische Potenziale des Rechtsanspruchs – gerade in Kommunen im Strukturwandel

Potenziale der Umsetzung des Rechtsanspruchs

- **Bildungspolitische Potenziale:** Abbau von herkunftsbedingter Ungleichheit von Bildungschancen durch **ganztägige Förderung** und eine **kindorientierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule**
- **Sozialpolitische Potenziale:** **Armutsprävention** durch bessere **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf (gerade in benachteiligten Sozialräumen); Ganztag als **Anknüpfungspunkt für Prävention** (bspw. Familiengrundschulzentren, Schulsozialarbeit)

Aber: Sozioökonomische Disparitäten in der Teilhabe⁽¹⁾

- Nach Bildungsabschluss der Eltern: niedrig 30,4%, mittel 36,1%, hoch 41,7%
- Nach Migrationshintergrund: mit 40,4%, ohne 34,1%

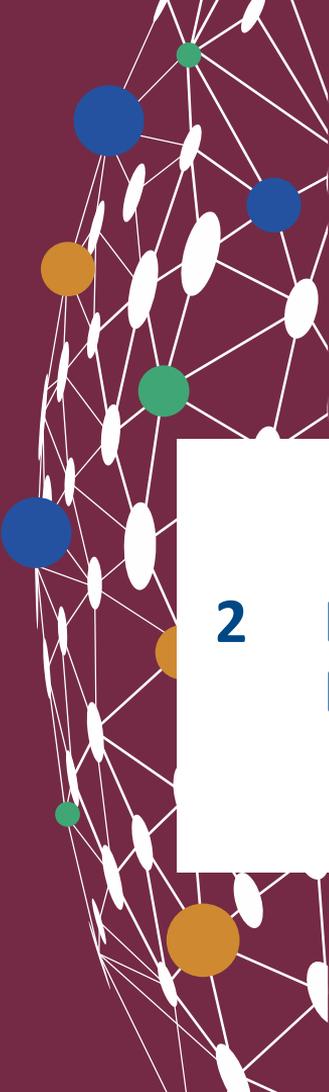
Befunde aus der Forschung zu Kindertagesbetreuung⁽²⁾

- Bei knappen Plätzen Risiko der **Verschärfung von Ungleichheit bei Rechtsansprüchen** (Ressourcen der Eltern für die Durchsetzung; Strategie der Klagevermeidung)
- Gründe: unterschiedliche **Informationsstände, Zugangshürden**
- Höhe der **Elternbeiträge bei niedrigem Einkommen von Bedeutung**, bei höheren Einkommen nicht

(1) <https://www.bildungsbericht.de/de/datengrundlagen/daten-2022#3> (2) Fischer et al. 2024

Fachkräftemangel – Personalstrategien als Voraussetzung für den Ausbau

- Je nach Szenario bundesweit **Bedarf von zwischen 51.200 und 111.600 zusätzlichen Mitarbeiter*innen bis 2030** ⁽¹⁾ bzw. **zwischen 17.870 und 35.660 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten 2026, Anstieg auf zwischen 19.360 und 39.550 bis 2029** ⁽²⁾
- Allgemeine Prognose: **Verschärfung des Personalmangels** in den kommenden Jahren vor allem in den westdeutschen Bundesländern ⁽³⁾
- **Erhebliche Qualifizierungsbedarfe**, auch bei Lehrkräften / Erzieher*innen:
 - Mangelnde Verankerung des Themas Ganztage in einschlägigen Erstausbildungen (ebd.:15, 274)
 - Fehlen von Weiterbildungskonzepten (ebd.:290)
- **Mitarbeiter*innen ohne einschlägige pädagogische Ausbildung:** werden in OGS-Angeboten allgemein eingesetzt; hohes Potenzial erfahrener Mitarbeiter*innen; inzwischen Konsens über Weiterentwicklung des Einsatzes – Basis: Wertschätzung, Weiterbildung, Teamentwicklung
- **Innovative Personalstrategien erforderlich:**
 - Qualifizierung, arbeitsmarktpolitische Instrumente und Potenziale von Zugewanderten nutzen
 - Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) 2022: **Differenzierte Personalkonzepte und lokale Steuerung für an den kindlichen Bedürfnissen orientierte Förderung**



2 Die Offene Ganztagschule: Ausgangslage und Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen

Finanzierung der OGS in Nordrhein-Westfalen

(Stand Schuljahr 2024/25)

OGS-Finanzierung (5.4.1 Zuwendungserlass):

- **Grundfestbetrag** (Landesförderung): 1.073 € pro Schuljahr und Kind (1.936 € für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung)
- Zusätzlich **0,2 Lehrerstellen** pro 25 Schüler*innen bzw. pro 12 Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma)
- 50 % der **Lehrerstellenanteile kapitalisierbar** (Festbetrag 361 € bzw. 678 €)
- **Festbetrag der Kommune** (Schulträger): mindestens 566 € pro Jahr pro Platz (*in vielen Kommunen deutlich höhere Beträge*); teilweise refinanzierbar durch Elternbeiträge
- Erhöhung der Festbeträge um 3 % pro Jahr jeweils zum 01.08.

Elternbeiträge (8.2 Grundlagenerlass):

- Obergrenze für durch Kommune festzulegenden **Elternbeitrag** 228 Euro/Mt. (Stand 01.08.2024, Erhöhung um 3 % p.a.; Zusatzbeiträge für Ferien / Mittagessen möglich);
- NRW: Soziale Staffelung nach § 51 Abs. 5 KiBiz; Geschwisterregelungen (auch bei Geschwistern in der Kita) möglich

→ **Hohe Abhängigkeit von kommunaler Kassenlage, Elternbeiträge als Element der Finanzierung**

- Koalitionsvertrag 2022: Ankündigung eines Ausführungsgesetzes / später: „Artikelgesetz“
 - 2023: Umfangreiche **Konsultationsprozesse** (Verbände und Expertinnen- und Expertenbeirat)
 - März 2024: Vorlage von Eckpunkten, die im Wesentlichen die Beibehaltung der OGS ohne Strukturveränderungen ankündigen
 - **Juli 2024: Entwurf eines Erlasses („Mehr Geld für mehr Plätze“)**
 - Beibehaltung der Finanzierungsstrukturen der OGS
 - Weiterhin auch Angebote mit geringerem zeitlichen Umfang („Schule 8 – 1“, „VHT“) möglich
 - Weiterhin keine Standards für Personalqualifikation / Personal-Kind-Schlüssel
 - Hervorhebung der steigenden Anzahl an Plätzen, für die das Land einen Festbetrag bereitstellt
 - **Änderung im Verhältnis Schulträger – Jugendamt:**
 - „**Schulträger stimmen sich** zukünftig bei der Einrichtung einer OGS **mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger ab**. Die Zusammenarbeit vor Ort soll auf Grundlage eines gemeinsamen Bildungsverständnisses erfolgen.“
 - „Weiterhin bilden **Kooperationsvereinbarungen** die Grundlage der Zusammenarbeit. Der **Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird künftig Partner dieser Vereinbarung.**“
- **Erweiterung der Rolle des Jugendamtes als einzige Strukturveränderung**

Präambel der Empfehlungen des Expertinnen- und Expertenbeirats (Oktober 2023):

- „Die Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter soll in Nordrhein-Westfalen als **qualitativ hochwertiges, inklusives und ganzheitliches Bildungsangebot** zur Stärkung von Bildungsgerechtigkeit ausgestaltet werden, das sich an dem jeweiligen Bedarf des Kindes und der Eltern orientiert.
 - Es bedarf somit der **multiprofessionellen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule** in der Planung und in der Umsetzung von Angeboten, einer kooperativen Ausgestaltung des Ganztags und eines **erweiterten, gemeinsamen Bildungsverständnisses**, das fachliche und lebensweltliche Kompetenzen einschließt.
 - Das auf der Kooperation zwischen Grundschule und Träger des Ganztagsangebotes basierende Modell der Offenen Ganztagsschule soll in diesem Sinne **fortgeführt und weiterentwickelt** werden.
 - **Rechtliche Regelungen zum Ganztag** ebenso wie seine **Ausstattung mit finanziellen Ressourcen** sind daran zu messen, welchen **Beitrag** sie zur **Realisierung dieser Ziele** leisten.“
- **Konsens: GS als grundsätzlich bewährte Struktur – aber Weiterentwicklung erforderlich**
- **Weiterentwicklung ist im Erlass-Entwurf nicht zu erkennen.**

Erlass enthält **fachlich sinnvolle Qualitätskriterien** – *bspw. gemeinsames Bildungsverständnis, gemeinsames Ganztagskonzept (Unterricht und außerunterrichtliche Angebote), Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, kooperatives Kinderschutzkonzept, Freiräume zur Selbstorganisation und -gestaltung durch Kinder, erweiterte Lernzeitenkonzepte mit formalen, non-formalen und informellen Bildungsangeboten, Kultur der Digitalität, niedrigschwellige Medienbildung, Öffnung in den Sozialraum, Familienorientierung, intensive Zusammenarbeit mit Eltern)*

– ABER:

- **Keine verbindlichen Standards**, keine Fachkräftequoten oder Vorgaben zum Personal-Kind-Schlüssel (wobei Verbindlichkeit angesichts der Heterogenität der kommunalen Ausgangslagen aktuell schwierig wäre – Gefahr von Nivellierung nach unten einerseits und der Überforderung in vielen Kommunen andererseits)
- **Keine Finanzierung der Qualitätskriterien**, Landesfinanzierung für mehr Plätze, aber nicht für mehr Qualität
- **Keine Möglichkeiten für gebundenen Ganztag**, auch wenn dafür Bedarf besteht
- **Fehlende soziale Differenzierung** (keine Nutzung des Schul-Sozialindex wie bspw. in Hamburg)
- **Kommunaler Eigenanteil und Einbeziehung von Elternbeiträgen** bleiben bestehen
- **Keine Berücksichtigung interkommunaler Disparitäten** (Finanzlage, Sozialstruktur)
- **Weiterhin Ganztag in kommunaler Verantwortung**



3 Das Projekt „Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter – Potenziale und Gelingensbedingungen teilhabeorientierter Ausbaustrategien auf der kommunalen Ebene“ in Duisburg

Ko-konstruktive Erforschung und gemeinsame Entwicklung von Möglichkeiten teilhabeorientierter Ausbaustrategien

Modul 1

Strukturen und Prozesse **kooperationsbasierter kommunaler Steuerung**
(Teilnehmende Beobachtung und wissenschaftsbasierte Impulse in kommunalen Gremien)

Modul 2

Datenbasierte **Analyse der Ausgangslage** für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten für Grundschul Kinder (*liegt vor*)

Modul 3

Innovative Handlungsoptionen für die **Zukunft des Ganztagspersonals**: Impulse und Recherche für die Entwicklung und Konkretisierung von Zukunftskonzepten, Übersicht über innovative Lösungswege zur Gewinnung, (Weiter-)Qualifizierung und Bindung von Personal
→ **Studienjahr 2023/24**: Interviews mit OGS-Träger, Lehrforschungsprojekt: Interviews mit OGS-Mitarbeiter*innen an acht Grundschulen; Planung: Bildung einer **Arbeitsgruppe** im Qualitätszirkel

Modul 4

Potenziale **teilhabeorientierter Ausbaustrategien**: Identifizierung von Handlungsbedarfen; Gesamtauswertung vor dem Hintergrund der Frage nach Potenzialen und Gelingensbedingungen teilhabeorientierter Ausbaustrategien; Erstellung einer transferorientierten Praxishandreichung
→ **Studienjahr 2024/25**: Interviews mit Trägern von OGS, Familiengrundschulzentrum, Schulsozialarbeit; im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes mit Mitarbeiter*innen an Schulen; Einbeziehung Programm „Startchancen“

Ausgewählte Potenziale und Herausforderungen in Duisburg

- Im interkommunalen Vergleich **hohes Ausbautempo**
 - 80%-Ziel aber noch weit entfernt; Engpässe vor allem an Schulen mit ungünstigem Sozialindex
 - **Multifunktionale Raumnutzung** wurde auf den Weg gebracht → Handlungsbedarf bei der Akzeptanz
 - Arbeit im **Qualitätszirkel** gut verankert → Basis für weitere Entwicklungen
 - **Engagierte OGS-Trägerlandschaft** mit guten Konzepten
 - motivierte Mitarbeiter*innen mit oft hoher Arbeitszufriedenheit trotz schwieriger Rahmenbedingungen
 - **Erfahrungen** mit dem Einsatz von **Mitarbeiter*innen ohne einschlägige pädagogische Ausbildung** und **Qualifizierungskonzepte** liegen vor
 - gute Grundlage für weitere Entwicklung in Zeiten des Fachkräftemangels (Arbeitsgruppe im Qualitätszirkel: Arbeitsmarktpolitische Strategie entwickeln)
 - **Vielfalt an Projekten** für Teilhabe / Integration → Bestandsaufnahme und systematische Weiterentwicklung sinnvoll
 - Verknüpfung mit dem Programm „Startchancen“ (zusätzliche Kräfte für multiprofessionelle Teams an 17 Duisburger Grundschulen ab Schuljahr 2024/25, weitere in 2025/26)
 - Tragfähige **Kooperationsverträge** → Weiterentwicklung unter Einbeziehung des Jugendamtes
 - Problem: aktuelle Finanzierung lässt keinen Spielraum für Weiterentwicklung von Qualität; wachsende Engpässe durch Kostensteigerungen
- Zentrale Herausforderung: **kommunales Finanzierungskonzept**
(Qualität? Elternbeiträge? Zukunft der Über-Mittag-Betreuung?)



Literatur

Literatur /1

- AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe), 22./23. September 2022: Auf gute Zusammenarbeit in der Ganztagsbildung! Qualität durch Multiprofessionalität, qualifiziertes Personal und kooperationsförderliche Rahmenbedingungen: Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. https://jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/Positionspapier_Ganztagsbildung.pdf.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, 2022: Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv Media. <https://dx.doi.org/10.3278/6001820hw>.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2022: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Bock-Famulla, K. / Girndt, A. / Vetter, T. / Kriechel, B., 2022: Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Born, A. / Klaudy, E. K. / Micheel, B. / Risse, T. / Stöbe-Blossey, S. (Hrsg.), 2019: Familienzentren an Grundschulen. Abschlussbericht zur Evaluation in Gelsenkirchen. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Forschung 2019-04
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.), 2021: Neunter Familienbericht: Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Berlin. (siehe vor allem Kap. 7: Bildungsinstitutionen der Kinder und Jugendlichen als Infrastruktur für Familien)
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.), 2023: Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern nach § 24a SGB VIII. Berlin.
- Empfehlungen des Expertinnen- und Expertenbeirats zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Oktober 2023. https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/empfehlungen_expertenbeirat_rechtsanspruch_ganztag_241023.pdf

Literatur /2

- Fischer, S. / Glaser, S. / Stöbe-Blossey, S., 2024: Zwischen (Rechts-)Anspruch und Realität: Soziale Selektivität in der Kindertagesförderung. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 2024-06
- Fischer, S. / Hackstein, P. / Stöbe-Blossey, S., 2022: Neuausrichtung der Rolle des Schulträgers? Entwicklungstrends und Herausforderungen in der kommunalen Bildungspolitik. IAQ-Report 2022-01
- Fischer, S. / Hackstein, P. / Stöbe-Blossey, S., 2023: Kommunaler Potenzialgewinn in der Bildungspolitik: Gelingensbedingungen für die Realisierung. In: Brüggemann, C. / Hermstein, B. / Nikolai, R. (Hrsg.): Bildungskommunen. Bedeutung und Wandel kommunaler Politik und Verwaltung im Bildungswesen. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 91–107
- Hackstein, P. / Micheel, B. / Stöbe-Blossey, S., 2022a: Familienzentren im Primarbereich: Herausforderungen und Perspektiven für die kommunale Steuerung. Impaktmagazin „Familiengrundschulzentren – Bitte Nachmachen!“, S. 10–25
- Hackstein, P. / Micheel, B. / Stöbe-Blossey, S., 2022b: Familienorientierung von Bildungsinstitutionen. Potenziale von Familienzentren im Primarbereich. IAQ-Report 2022-09
- Hackstein, P. / Micheel, B. / Stöbe-Blossey, S., 2023: Familiengrundschulzentren im Sozialraum: Gelingensbedingungen für eine kontextsensible Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Familien. In: Forell, M. / Bellenberg, G. / Gerhards, L. / Schleenbecker, L. (Hrsg.): Schule als Sozialraum im Sozialraum. Theoretische und empirische Erkundung sozialräumlicher Dimensionen von Schule. Münster [u.a.]: Waxmann, S. 97–107
- Hackstein, P. / Micheel, B. / Stöbe-Blossey, S., 2024: Familienzentren im Primarbereich: Vom Nebeneinander zum Miteinander in der Schulentwicklung. Impaktmagazin „Familiengrundschulzentren – Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team“, Wübben Stiftung Bildung, S. 6-21
- Guglhör-Rudan, A. / Hüsken, K. / Gerleigner, S. / Langmeyer, A., 2022: Betreuungsformate im Grundschulalter: Angebote und Kosten: DJI-Kinderbetreuungsreport 2021: Studie 3 von 7. München.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), 2023: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland: Statistik 2017 bis 2021. Berlin.

- Prognos AG / Stengel, V. / Weßler-Poßberg, D. / Czichon, J.-F., 2023: Aufwachsen krisensicher gestalten. Grundlagen einer entwicklungsbegleitenden. Präventionsstrategie für Kinder im Grundschulalter. Gutachten im Auftrag des BMFSFJ.
- Rauschenbach, T. / Meiner-Teubner, C. / Böwing-Schmalenbrock, M. / Okszenka, N., 2021: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund.
- Regionalverband Ruhr / RuhrFutur, 2020: Bildungsbericht Ruhr. Bildung in der Region gemeinsam gestalten. Essen.
- Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2022. Wiesbaden.
- Stöbe-Blossey, S., 2023: Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschul Kinder: Strukturen und Herausforderungen. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 2023-07
- Stöbe-Blossey, S., 2024: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschul Kinder: Perspektiven in Nordrhein-Westfalen. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Standpunkt 2024-01
- Stöbe-Blossey, S. / Hagemann, L. / Klaudy, E. K., Micheel, B. / Nieding, I., 2020: Familienzentren in Nordrhein-Westfalen: Eine empirische Analyse. Wiesbaden: Springer VS.
- SWK (Ständige Wissenschaftliche Kommission), 2022: Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) in Deutsch und Mathematik. Bonn.
- Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034. https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/blv-startchancen.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey / Iris Nieding
Forschungsabteilung Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe (BEST)
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen
Gebäude LE 523, 47048 Duisburg, Tel.: +49-203-37-91807
E-Mail:
sybille.stoebe-blossey@uni-due.de / iris.nieding@uni-due.de

Folgen Sie uns auf Twitter: https://twitter.com/BEST_IAQ